



VERTRAG ÜBER EIN SCHULPRAKTIKUM IM MASTERPROGRAMM MEd BS

Zwischen der Studentin/dem Studenten der Universität Erfurt

Frau/Herr

nachfolgend Praktikant/Praktikantin

Matrikelnummer

Anschrift

Telefon

E-Mail

und folgender Schule

Name der Schule

nachfolgend Praktikumsschule

Schulart

Anschrift

Telefon

E-Mail

wird Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Erfurt für den Masterstudiengang: MEd – Berufsbildende Schulen in der jeweils geltenden Fassung ein nachfolgend zu beschreibendes Schulpraktikum vereinbart:

für die berufliche Fachrichtung: _____

Modultitel:

Lehreinheitstitel und Modulcode des Praktikums:

A Dauer des Praktikums

Praktikumsbeginn:

Praktikumsende:

B Zweck des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist vor Aufnahme eines Master-Studiums Lehramt an der Universität Erfurt verpflichtet, Schulpraktika an einer Schule des Schultyps nachzuweisen, für das sie/er das Lehramt anstrebt. Das Praktikum soll durch Beobachtungen, Hospitationen und erste Unterrichtsversuche in der Schule und im Unterricht einen ersten Einblick in die Aufgabenfelder und Anforderungen an den Lehrberuf ermöglichen. Damit soll ein Wechsel von der Schüler- zur Lehrerperspektive angebahnt und die Eignung für den angestrebten Lehrberuf überprüft werden.

C Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- die Schulleitung und die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer über den konkreten Praktikumsauftrag zu informieren und die Informations- und/oder Aufgabenblätter vorzulegen.
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und übertragene Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- den Anordnungen der Schulleitung bzw. den von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
- die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung zu beachten.
- die vereinbarte Praktikumszeit einzuhalten und bei Fernbleiben die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Krankheit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

(2) Die Praktikumsschule verpflichtet sich

- im Rahmen der schulischen Gegebenheiten der Praktikantin/dem Praktikanten die nach dem Praktikumsauftrag vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Einsichten zu vermitteln und Handlungsmöglichkeiten zu gewähren.
- die zur Erfüllung des Praktikumsauftrages erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.
- die Praktikumszeit nach erfolgreichem Abschluss auf dem dafür vorgesehenen Nachweisbogen zu bestätigen.

D Versicherungsschutz

Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums. Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums wie während des Studiums am Hochschulort kranken- und unfallversichert.

E Kosten

Der Praktikumsrichtung entstehen aus der Vereinbarung keinerlei Sach- oder Personalkosten, da ihre Aufgabe freiwillig ist und zur Absicherung der Ausbildung dient.

F Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung endet mit Ablauf der unter A genannten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung. Das Recht einer vorzeitigen Beendigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Eine vorzeitige Beendigung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe. Das Praktikumsreferat der Erfurt School of Education ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant/in

Schulstempel/Unterschrift Schulleitung